

Verhaltenskodex Evangelische Kirchengemeinde Schwarzenbruck

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde in Schwarzenbruck beruht auf dem vertrauensvollen Umgang in den Beziehungen der Menschen miteinander und in der Verantwortung vor Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich in der gesamten Kirchengemeinde zu allen Menschen. Das schließt auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende mit ein.
2. Jeder Mensch hat ein unterschiedliches Empfinden für die Grenzen von Nähe und Distanz. Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der jede Person ihre Grenzen benennen kann. Darum bemühe ich mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
3. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit kein grenzüberschreitendes Verhalten, besonders sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt, möglich werden.
4. In Verantwortung gegenüber Gott bin ich bereit, mein Reden und Handeln stetig zu reflektieren. Ich bin bereit, Kritik an meinem Verhalten oder an meiner Rede anzuhören, zu bedenken und gegebenenfalls dann auch anzupassen.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung in meiner Tätigkeit in der Kirchengemeinde bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
6. Ich beachte das Abstands- und Enthaltensgebots und nutze meine Funktion nicht für Übergriffe an mir anvertrauten Menschen.
7. Meine verbale und nonverbale Kommunikation und meine Handlungen sind respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch und Kontakt als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
8. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, werde ich entsprechend dem Interventionsplan meiner Kirchengemeinde vorgehen, der sich in deren Schutzkonzept findet.
9. Nehme ich eine Grenzüberschreitung wahr oder erfahre ich von ihr, schaue ich nicht weg. Ich wende mich an die Vertrauenspersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.

Stand 2024

